



Protokoll Nr. 37

Sitzung von Donnerstag, 18. September 1997, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

1. Vizepräsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Martin Frick, Präsident
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Marcel Eyer
Jean-Daniel Flückiger

Barbara Geiser
Esther Kälin Plézer
Andreas Krummen

Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der zweiten Nachmittagssitzung

4 Überbauungsordnung Bärenplatz Ost (Wintergärten am Bärenplatz); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 185

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage "Wintergärten am Bärenplatz: Überbauungsordnung Bärenplatz Ost".
2. Er empfiehlt der Gemeinde, den folgenden Beschluss anzunehmen:
Die Einwohnergemeinde Bern erlässt die Überbauungsordnung Bärenplatz Ost (Plan Nr. 1291 vom 17. Juli 1997).
3. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Für die PVK spricht *Thomas Balmer* (FDP). Allen Bernerinnen und Bernern ist die Front bekannt, sie ist das eigentliche Begegnungszentrum der Stadt. Bei einigermassen trockenem Wetter kommt eine südländische Ambiance auf. Da die Witterung bei uns unsicher und feucht ist, hegen die Wirte dieser Restaurantfront seit längerer Zeit den Wunsch, einen Wetterschutz (die sogenannten Wintergärten) zu installieren. Damit wäre eine Verlängerung der Saison möglich. Während der öffentlichen Auflage ging einzig eine Einsprache der Regionalgruppe Berner Heimatschutz ein. Sie fordert, dass das Stadtbild nicht verändert wird. Die Einheitlichkeit der Gestaltung (Storen, Seitenwände) ist gewährleistet, da der Entwurf von einem einzigen Architekturbüro ausgearbeitet wurde. Die Überbauungsordnung legt die räumliche Ausdehnung fest und sichert durch Rahmenbedingungen (Materialbeschaffenheit und Gestaltung der Konstruktion) ein städtebaulich verträgliches und der historischen Bedeutung des Ortes angemessenes Erscheinungsbild. Die Bauvorschriften und die Konzessionsbestimmungen lassen eine parzellenweise gegliederte, einheitliche Bauweise mit individuellen Öffnungen gegen den Bärenplatz zu. Durch die Koordination der Überbauungsordnung und der Konzessionsbestimmungen für die Wintergärten ist mit dem vorliegenden Antrag den Bedenken des Einsprechers Rechnung getragen worden. Die Kommission hat in ihren Verhandlungen die Perimeter noch präziser definiert und die Wintergärten, die eigentlich keine sind (Stoffdächer, keine feste Installation), genauer umschrieben. Die Anträge liegen schriftlich vor. Spezieller Wert wurde auf deren Unbeheizbarkeit gelegt. Durch die Vorschrift zur Freihaltung eines Durchgangs von 3,5 Metern für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Notfallfahrzeuge, wird die Verkehrsfunktion des Platzes berücksichtigt. Die Polizeidirektion wurde beauftragt für den Platz, der dem Zibelemärit fehlen wird, Ersatzfläche zur Verfügung zu stellen.

Unsere Stadt lebt von Menschen. Eine abends leere Stadt ist weder aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen noch aus sicherheitstechnischen Überlegungen wünschenswert. Mit solchen Projekten vermeidet man, dass aus unserer Stadt ein Heimatmuseum entsteht, welches nach Büro- und Ladenschluss nicht zum Bleiben einlädt. Jede Generation hinterlässt ihre Spuren. Es kann kaum im Interesse unserer Bevölkerung sein, an der mittelalterlichen Struktur festzuhalten. Speziell deshalb, da es sich um Bauten handelt, die jederzeit demontiert werden können. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des Geschäftes und die Weiterleitung an die Gemeinde.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA! hat *Michael Jordi* (GB) das Wort. In der Fraktion herrscht keine Begeisterung für das Projekt, die Mehrheit kann sich damit arrangieren. Es ist nicht ein Heilmittel gegen das Beizensterben, wobei es denjenigen an der Front sowieso gut geht. Er hegt den Verdacht, dass Partikularinteressen einzelner Restaurateure mit touristischem und städtebaulichem Zuckerguss versüsst werden sollen. Der Tourismus wird dadurch nicht zwingendermassen gefördert, dazu wären andere Ideen gefordert. Wenn vom Bärenplatz als Schaufenster Berns gesprochen wird, so ist das für die Zukunft wörtlich zu nehmen. Der Restaurationsbetrieb wird in die Vitrine gestellt. Der Unterschied zu

heute wird die fehlende Zugluft sein. Dafür werden uns sicher gerade ältere Menschen dankbar sein. Es handelt sich auch nicht um eine städtebauliche Aufwertung, dieser Platz müsste historisch auf andere Weise aufgewertet werden. Angesichts der von Leuchtschriften dominierten Front sowie der langweiligen Gfellerfassade und der gegenüberliegende Bankerfront, kann hingegen nicht mehr viel Schaden angerichtet werden. Ein Stadtplatz lebt nicht nur von Restaurants. Belebt wird er vor allem durch kulturelle und politische Veranstaltungen sowie den Markt. Die Restaurants dürfen bei dieser Interessensabwägung nicht privilegiert werden. Mit dem ausgewiesenen Perimeter wird nicht zusätzlicher Raum beansprucht. Der Raum wird heute schon für Tische und Stühle benutzt (Lagerung oder aufgestellt). Aufgrund seiner Lage ist er mit seiner näheren Umgebung Bundesplatz, Bärenplatz West und Waisenhausplatz sicher besser zum Stadtplatz geeignet, als der Bahnhofplatz. Eine bessere Nutzungsmöglichkeit dieses Raumes bei schlechter Witterung ist durchaus positiv zu werten. Die Beheizbarkeit war in der PVK ein umstrittener Punkt. Diese Winter- und Schlechtwettergärten werden nur von der Sonne direkt geheizt. An trüben, kalten und regnerischen Tagen sitzt man zwar im Trockenen, kalt und trüb bleibt es aber. Falls nun die Restaurateure Warmluft und Heizröhren installieren würden, wäre es Verschwendung von Energie und deshalb dürfen sie nicht beheizt werden. Dieser Punkt ist für die Unterstützung der Fraktion entscheidend.

Die indexgebundene Konzessionsgebühr für den Boden beträgt 180 Franken pro m² und Jahr. Bei 50 m² sind das 750 Franken im Monat (9000 Franken im Jahr). Obwohl etwas mehr als für den ungedeckten Raum, so ist es immer noch wenig.

Die Vorlage ist nicht ganz frei von kleinen Widersprüchen und Schönfärbereien. Trotzdem gewichtet die Mehrheit der Fraktion GB/JA! die positiven Aspekte der Vorlage schwerer und stimmt der Vorlage zu, falls die Änderungen der PVK angenommen werden.

Urs Jaberg äussert sich im Namen der FDP-Fraktion. Die einstimmige Zustimmung zur Überbauungsordnung Bärenplatz erfolgte nicht mit grosser Begeisterung. Sie ist mit folgenden Bemerkungen verbunden: Das Geschäft wurde offenbar mit akribischer Exaktheit vorbereitet, nichts wird dem Zufall überlassen, der bekanntlich oft am Anfang guter baulicher Lösungen steht, die leichtfüssig daherkommen. Wir fragen uns, ob diesbezüglich nicht fast zuviel des Guten resp. des Gutgemeinten getan wurde. An dieser Stelle verweist Urs Jaberg auf den Fassadenverlauf in der Berner Altstadt, die von den Vor- und Rücksprüngen lebt. Deswegen verdient sie die Bezeichnung „meisterhaft“. Auch dort haben wir nicht Lösungen, die einseitig alle über den gleichen Leist abliefen.

Die FDP-Fraktion verzichtet bewusst auf weitere Anträge hinsichtlich der Gestaltung und der Materialien der Wintergärten. Die architektonische Entwicklungsfreiheit soll nicht zusätzlich eingeengt werden, sie ist es durch die Ausführungsvorschriften zur Überbauungsordnung schon genügend. Eines der Hauptanliegen ist, dass die Fassaden der Hauptgebäude sichtbar bleiben und dass damit der Bärenplatz in seiner ganzen Ausdehnung von Westen nach Osten ablesbar bleibt. Grosse Bedeutung kommt der Gestaltung der Seitenwände der einzelnen Restaurants zu. Im Vortrag des Gemeinderats steht: „sie sollen beweglich sein“. In den Vorschriften zur Überbauungsordnung ist die gemeinderätliche Auffassung nicht mehr in der ursprünglichen Eindeutigkeit enthalten, es gelangt nur noch der Begriff von Art. 2.1. „Wände in Leichtbauweise“ zur Anwendung. Die erhoffte Leichtigkeit wird sich im Grenzbereich zwischen den Restaurants allerdings nur ergeben, wenn es den Behörden gelingt, dem Art. 9 der Sondernutzungskonzession wirksam Nachachtung zu verschaffen. Urs Jaberg hat sich den Vertrag beim Rechtsdienst der Planungs- und Baudirektion beschafft. Darin wird unter Androhung einer Konventionalstrafe das Verschwinden dieser hässlichen Stuhlstapel ausdrücklich verlangt. Ein richtiges Anliegen, denn die erhoffte, gute Gesamtwirkung ergibt sich nur, wenn diese verschwinden.

Warum wurde die Planungsvorlage Ausbau Bärenplatz-Platzgestaltung nicht gleichzeitig mit dem Überbauungsplan Wintergärten Bärenplatz vorgelegt? Wir sehen die verpasste Chance, dass beide Vorhaben besser aufeinander hätten abgestimmt werden können.

Ueli Stüchelberger spricht für die Fraktion GFL. Die Vorlage löst gemischte Gefühle aus. Solche Wintergärten sind für Touristen wie auch für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv. Gerade in der regnerischen Übergangszeit (Frühling/Winter) könnte man länger draussen bleiben. Zum Argument „Touristenfreundlich“ kommt allerdings hinzu, dass dann nicht kurz nach 22 Uhr geschlossen werden sollte. Unbestritten ist, dass eine ganz freie Fassade aus städtebaulicher Sicht bedeutend schöner wäre. Berücksichtigt werden muss auch, dass öffentlicher Raum zweckentfremdet wird. Der momentane Zustand lässt die Fassade allerdings auch nicht richtig zur Geltung kommen, wie Urs Ja-

berg schon gesagt hat. Nicht vergessen darf man die gegenüberliegende Fassade des Bankvereins. Bei der Argumentation muss alles in Relation gesetzt werden. Die denkmalpflegerischen Aspekte sind weitgehend berücksichtigt. Auch wir vertreten die Meinung, dass die Altstadt nicht gleich aussehen muss, das wird in den Vorschriften auch nicht verlangt. Das Erscheinungsbild sollte möglichst einheitlich sein. Nicht Chaletstil, Glas-Aluminum etc. Mit den Vorschriften wird das berücksichtigt. Ein Kompliment an Herrn Kubli, der die Konzessionsverträge ausgearbeitet hat. Falls die Wintergärten erstellt werden dürfen, so sollte dies gleichzeitig geschehen. Wenn man für die Wintergärten ist, muss man der Vorlage zustimmen, es wurde das Beste daraus gemacht.

Zu den einzelnen Anträgen der PVK:

Art. 1 Ziff. 1: Meiner Meinung nach kann man das Wort Fahrnisbauten streichen. In der Antwort der Baudirektion wurde gesagt, dass es nicht nötig ist, da es nach 30 Jahren keine Entschädigung gibt, wenn alles entfernt wird.

Art. 2 Ziff. 3: Wichtig ist, dass beim Bau der Wintergärten Auflagen in der Baubewilligung betreffend einheitlicher Ausgestaltung gemacht werden können (betrifft v.a. die jetzige Bestuhlung).

Antrag Luzius Theiler: Die Fraktion GFL ist der Ansicht, dass dieser Antrag betreffend Möblierung zu weit geht. Eine solche Vorschrift macht wenig Sinn. So wie es die PVK in Art. 2 Ziff. 3 vorsieht, ist ausreichend. Welche Auflagen und Bedingungen noch notwendig sind, muss den Baubehörden überlassen werden.

Falls die Anträge angenommen werden, stimmt die Fraktion GFL dieser Vorlage zu. Das Interesse der Touristen und der Bevölkerung ist gewichtiger als das städtebauliche Argument.

Peter Blaser spricht für die SP-Fraktion. Bern hat nicht viele Plätze. Plätze sind in der Enge der Altstadt Orte der Weite und Mittelpunkt des städtischen Lebens. Die SP-Fraktion wehrt sich vehement gegen den Standpunkt, Plätze wären Entwicklungsraum für künftige kommerzielle Nutzung. Die Aussage in der Abstimmungsbotschaft, aus diesem Projekt liesse sich kein Präjudiz für andere private Nutzungen im öffentlichen Raum ableiten, muss betont werden. Daraus folgt, dass die SP-Fraktion nicht mit einem schlechten Gefühl Ja zu der Überbauungsordnung Bärenplatz Ost sagt. Das heisst aber nicht, dass wir uns vorstellen könnten, auch in weiteren Einzelfällen solche Lösungen wie die vorliegende zu unterstützen.

Als der Votant nach längerer Abwesenheit wieder nach Bern kam, war er fasziniert von dieser alten Stadt, die geregelt, beständig, würdig und im Gesamten sehr einheitlich gebaut wurde. Die Leute wagten es, Regeln aufzustellen und wir haben eine Stadt, mit der wir uns identifizieren können. Etwas von dieser Standhaftigkeit ist auch auf die Bewohner übergegangen - man weiss, was man will. Und auf der anderen Seite haben wir dieses lebenslustige, offene, aufgeschlossene Bern, das nicht an eine nördliche, sondern an eine südliche Stadt erinnert. Die Front ist Teil von diesem anderen Bern genauso wie die Reithalle, die Dampfzentrale, die Fastnacht und die vielen Vereine. Das vorliegende Projekt vereint beide Seiten, deshalb stimmen wir zu. Einerseits enthält es Überbauungsvorschriften zum Erhalt des Erscheinungsbildes, andererseits können wir das pulsierende Leben an der Front länger geniessen, da ein wettergeschützter Betrieb möglich ist. Ein Platz soll als solcher erlebbar sein. Er lebt durch den Zwischenraum, darum begrüssen wir die Vorschriften, die den Unterschied zwischen unveränderbaren Häusern und den Wintergärten deutlich machen. Wichtig ist uns, dass sie in einheitlicher Leichtbauweise erstellt werden und weder beheizbar noch dem Zweck entfremdbar sind. Daher unterstützen wir die Anträge der PVK ausnahmslos. Die Bedingungen dürfen nicht nur im Konzept geschrieben sein, sondern müssen in die Überbauungsvorschrift aufgenommen werden. Insbesondere muss in der Baubewilligung die Auflage punkto Einheitlichkeit (inklusive Bestuhlung) gemacht werden können. Die SP-Fraktion hat deshalb durchaus Sympathie für den Antrag von Luzius Theiler, der die Art der Möblierung der Wintergärten noch einschränken möchte. Es stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit, solche Regelungen können zu weit gehen und die Akzeptanz kann schwinden. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag von Luzius Theiler nicht. Für uns ist wichtig, dass die Vorgärten an der ganzen Fassade gemacht werden und nicht nur vereinzelt. Wie im Vortrag des Gemeinderats erwähnt ist, handelt es sich um traditionelle Restaurants, die sich hoffentlich ihrer Tradition bewusst sind und angebrachtes Stuhlmateriel wählen werden.

Die SP-Fraktion stimmt der Überbauungsordnung Bärenplatz Ost und den Anträgen der PVK zu.

Unsere Zustimmung zeigt, dass der Vorwurf, wir seien wirtschafts- und gewerbeunfreundlich, falsch ist. Wir tragen wirtschaftlichen Anliegen Rechnung, solange es im Rahmen eines Konzeptes ist, welches von der Allgemeinheit getragen werden kann.

Arnold Bertschy spricht für die CVP/ARP/FPS-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu. Zum Antrag von Luzius Theiler ist zu sagen, dass die interessierten Restaurateure bereits grosse Konzessionen machen mussten und dass trotzdem eine kooperative Lösung gefunden wurde. Wir finden der Bogen werde überspannt, wenn diesen Geschäftsleuten Auflagen zur Möblierung gemacht werden. Wo führte es hin, wenn der Stadtrat von Bern beginnen würde, sich in die unternehmerischen, nicht risikofreien Freiheiten der Gewerbetreibenden einzumischen? Die CVP/ARP/FPS-Fraktion bittet den Rat, den Antrag von Luzius Theiler abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicher spricht für die SVP-Fraktion. Wenn wir heute der Vorlage zustimmen, bedeutet dies, dass alle Restaurateure künftig ganzjährig über einen Aussenraum verfügen. Diese Restauranterweiterung ist aus wirtschaftlichen Gründen zu begrüßen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass der Gemeinderat für die Überbauungsordnung klare Vorgaben formuliert hat. Für uns ist der Bärenplatz nicht irgendein Platz, sondern das Herz Berns. Deshalb lancierten wir vor über 10 Jahren eine Initiative mit dem Ziel, einen attraktiveren Platz zu erhalten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Grundsatz der Umgestaltung zugestimmt. Im Stadtrat wurde schon der Projektierungskredit behandelt. Leider wurde baulich noch nichts realisiert. Erfreuliches steht auf Seite 4 der Botschaft: der Gemeinderat beabsichtigt, 1998 das Gestaltungsprojekt den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Dass der Termin eingehalten wird, ist wichtig. Es muss etwas zur Attraktivierung Berns geschehen. Da es sich um einen wichtigen Platz handelt, vertreten wir die Meinung, dass die Wintergärten die entsprechende Beachtung finden. Wir begrüßen es, dass sich die Stadt Bern im Rahmen des Konzessionsvertrages ein Mitspracherecht gesichert hat. Ob eine solch detaillierte Formulierung (Art der Leichtbauweise, Storen) in der Überbauungsordnung nötig ist, ist sich die SVP-Fraktion nicht sicher. Aus den Ausführungen ist erkennbar, dass die Anträge von Luzius Theiler wohlwollend zur Kenntnis genommen wurden. Obwohl wir mit der Stossrichtung über die Art der Möblierung einverstanden sind, können wir dem Zusatzantrag aus rechtlichen Überlegungen nicht zustimmen. Wir gehen davon aus, dass mit der bereits formulierten Aussage den Restaurateuren klar ist, nicht irgendwelche billige Stühle hinzustellen.

Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Überbauungsordnung Bärenplatz Ost zur Attraktivierung der Innenstadt beitragen wird. Historisch gesehen sind die Plätze sehr jung, sie entstanden erst durch Aufschüttungen (Kornhausplatz-Theaterplatz-Achse, Bärenplatz, Bundesplatz, Waisenhausplatz etc.). Wir können uns gut vorstellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Massnahmen zu einzelnen dieser Plätze im Rat besprochen werden könnten. Denn so etwas darf nicht nur beim Bärenplatz möglich sein.

Für die EVP/LdU-Fraktion hat *Sven Baumann* (LdU) das Wort. Die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Bis anhin vermochte kein Gegenargument zu überzeugen. Es werden städtebauliche Gründe vorgebracht und dass der Bärenplatz in seinem Leben, seiner Gestaltung und Funktion bedroht sei. Bei Schönwetter ist er jedoch sowieso mit Stühlen und Tischen überstellt und bei Schlechtwetter ist am zukünftigen Standort der Wintergärten wegen den Abgrenzungen der einzelnen Restaurants kein Durchgang möglich. Zudem präsentiert der Gemeinderat kein Riesenprojekt, welches Bärenplatz und Bundeshaus verdecken würde. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung des Platzes für das öffentliche Leben sowie seiner wirtschaftlichen und touristischen Wichtigkeit bewusst. Deswegen werden an die Wintergärten klare Rahmenbedingungen gebunden. Unter diesen Bedingungen lässt sich etwas Schönes und Funktionales bauen, welches sich gut in seine Umgebung integriert. Es fordert Vertrauen in die Bauverantwortlichen. Es wird gesagt, die Wintergärten wären ein Präjudiz, andere würden sich darauf berufen und ähnliche Forderungen stellen. Wir glauben jedoch nicht an das Horrorszenario einer Stadt voller Wintergärten. Rechtlich hat die Vorlage keinen präjudiziellen Charakter, dies schreibt der Gemeinderat in der Botschaft. So braucht es in jedem analogen Fall wiederum eine Zonenänderung, die gutgeheissen werden muss. Angeblich bestehe kein Bedürfnis für diese Wintergärten. Wir finden es allerdings sehr anmassend, wenn der Stadtrat zu wissen glaubt, ob bei den Bernerinnen und Bernern eine Nachfrage besteht oder nicht. Es handelt sich um reine Spekulationen, die sich bei der Volksabstimmung auflösen werden. Auf jeden Fall kann das Bedürfnis weder als Argument dafür noch dagegen verwendet werden. Wenn es um den Bärenplatz geht, so ist man gefühlsmässig im Zweifelsfall dagegen. Es ist eine verständliche aber engstirnige und konservative Haltung, die eine Ablehnung nicht rechtfertigt. Die Wintergärten ändern faktisch am bestehenden Zustand nicht viel, mit dem einzigen wichtigen

Unterschied, dass in Zukunft auch bei Regen den vorüberziehenden Passanten zugeschaut werden kann und der Platz nicht mehr wie heute menschenleer ist und einen traurigen Anblick bietet. Die Wintergärten werten den Platz auf. Ein willkommener Nebeneffekt sind die zusätzlichen Einnahmen für die Stadtkasse. Die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) kämpfte schon zu Beginn gegen diese Vorlage. Ein Stück öffentlichen Raumes wird privatisiert, der Öffentlichkeit entzogen. Man erhält nur noch Zugang, wenn etwas konsumiert wird - das darf keine Nachahmer finden. Im weiteren schafft man ein Präjudiz zur Kommerzialisierung unserer Plätze. Immer mehr wird öffentlicher Raum zweckentfremdet und die Frage stellt sich, ob dies im allgemeinen Interesse geschieht. Letzten Freitag war der ganze Waisenhausplatz für eine Promotion mit Zelten überstellt und den letzten freien Platz beanspruchte das Gurnigelrennen. Wo führt das hin? Ist diese Vorlage ein Schritt in diese Richtung? Trotzdem stimmt der Votant der Vorlage zu. Er habe immer bedauert, dass Bern nicht südlich der Alpen liegt, diese Vorlage ist ein Beitrag, die Nachteile zu mildern. Der heutige Zustand könnte kaum hässlicher und schlechter sein. Deshalb der Antrag. Geht man heute an einem marktfreien Tag über den Platz, so muss man an billigsten und hässlichsten Plastikstühlen vorbei. Es sind solche, die man überall für fünf bis zehn Franken kaufen kann und die nach ein bis zwei Jahren verrotten. So werden sie, zum Ärgernis vieler Bernerinnen und Berner, weiterverwendet, da ihre Entsorgung teurer zu stehen käme als ihr Kauf. Die sogenannten traditionsverhafteten Wirte, die sicher wüssten, was sie anschaffen müssten und was schön wäre, haben bis anhin das Gegenteil gemacht. Ohne unser Zutun werden sie in Zukunft auch nichts daran ändern, da schlechter Geschmack am wenigsten kostet. Ich bin erstaunt, dass man sagt, man dürfe nicht so detailliert reglementieren, jedoch in der gleichen Vorlage viel ausführlichere Vorschriften sind. Er verweist auf „2. Materialbeschaffenheit und Konstruktion“, dort finden sich zu Recht ganz genaue Vorschriften über Metall, Glas, textile Stoffe usw. Hingegen wird an seinem Antrag kritisiert, der Staat interveniere und reglementiere zuviel. Dies in dem Fall zu bekämpfen, ist ungeschickt, geht es doch lediglich darum, dass die fünf, sechs Wirte, die wirtschaftlich eindeutig von der Vorlage profitieren, guten Geschmack respektieren. Alle anderen leiden schliesslich, wenn unsere Stadt verwahrlost. Bei den Aussenräumen handelt es sich nicht um Privatbesitz, sondern um optisches Allgemeingut. Jene, die das Privileg haben, einen Betrieb bzw. ein Haus zu haben, müssen Rücksicht nehmen, sich Mühe geben und mehr investieren. *Luzius Theiler* bemerkt zum Votum von *Arnold Bertschy*, dass es den dortigen Betrieben kaum so schlecht gehen könne, sie durchaus 20 bis 30 Franken mehr für einen Stuhl mit längerer Lebensdauer bezahlen könnten und so eine anständige Lösung gefunden würde. Die Frage von *Urs Jaberg*, weshalb die Vorlage nicht mit der ganzen Neugestaltung des Platzes behandelt wird, ist berechtigt. Wahrscheinlich muss nüchtern gesagt werden, dass hier das Geld einzelner einflussreicher Leute im Spiel ist. Bei der Platzgestaltung handelt es sich lediglich um das Interesse eines grossen, allerdings nicht sehr einflussreichen Bevölkerungsteils. Bei einer Zusammenlegung der beiden Vorlagen wüsste man, ob in Zukunft Mass im Bestuhlen gehalten wird. Heute ist des Guten zuviel. Bei einer Neugestaltung des Platzes muss Raum zum Hinsetzen vorhanden sein, ohne dass man etwas konsumieren muss. Der Rat wird gebeten, die Verhältnisse zu wahren und nicht zu vergessen, dass das Stadtbild allen gehört und es sich um ein ästhetisches Anliegen handelt. Mit dem Argument, man dürfe nicht zuviel reglementieren, könnte jede Form von Denkmalschutz bekämpft werden, und das wollen wir ja vermeiden. Gerade der Denkmalschutz macht zu recht viele Vorschriften, und so kann ruhig anständiges Mobiliar verlangt werden.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Einerseits investiert man in Stadtplätze und andererseits entwidmet man öffentlichen Raum. Der Bärenplatz ist öffentlicher Raum erster Güte und ist für Bern ein bedeutender, echter Stadtplatz. Er ist gesellschaftlich und wirtschaftlich interessant sowie touristisch beeindruckend. Er gehört allen. Deswegen stimmt die Votantin der Vorlage nicht zu. Als Volksvertreterin will sie nicht mithelfen, diesen Platz einigen wenigen Restaurationsbetrieben zu übergeben. Ein anderer Fall ist die sporadische Benutzung wie bis anhin. Jetzt versucht man auf dilettantische Art, Grossstadtatmosphäre nach Bern zu bringen. Petit Paris - in kleinen uniformen Glaskästen. Jede Stadt hat ihre Eigenart, ihre Tradition. Für Bern ist die Front Tradition. Bereits beim geringsten Sonnenstrahl, selbst anfangs Februar, sind Stühle und Tische draussen und nicht nur acht Tische, wie in den Wintergärten sein werden, sondern fast auf dem ganzen Platz, bis zum Durchgang für Fahrräder und

Sanität. Jongleure und Musikerinnen und Musiker treten auf, es finden Feste und andere Anlässe statt. Diese Multifunktionalität muss unbedingt im ganzen Umfang beibehalten werden. Es darf kein Streifen von 4,5 Metern Breite in der ganzen Länge abgegeben werden.

Der Wettbewerb Neugestaltung Bärenplatz/Waisenhausplatz von 1990 zeigte, dass man die Plätze entrümpeln muss. Es war die Rede von „Raumbildung und Ablesbarkeit“. Das Gegenteil passiert: mehr Möbel und das für die nächsten 30 Jahre. Eine Eigenart des Bärenplatzes ist die Begrenzung der Asphaltfläche direkt durch die Fassade, diese räumliche Platzgestaltung ist beizubehalten. Für die vorliegenden Wintergärten entstanden viele Vorschriften, um sie überhaupt vorbringen zu können. Es entsteht eine uniforme Zeile, die den Charakter der einzelnen Gaststätte verdeckt. Dazu kommt, dass es in diesen Gaststätten immer dunkler wird. In welche Gaststätte man durch die Wintergärten hineinkommt, wird nicht mehr klar sein. Dabei haben die Beizen an der Front alle ihren eigenen Charakter: Walliser Wein Stube, Politikaffee, Fastfood etc. Die Wintergärten werden nie die Pariser Atmosphäre bringen. Das Argument, dass bei Regen draussen gegessen werden könnte, vermag nicht zu überzeugen. Der Platz ist bei Regen leer, bei marktfreien Tagen sogar öde. Die sogenannten Wintergärten würden über kein festes Dach verfügen, die Atmosphäre wird enttäuschend sein. In der kalten Jahreszeit verliere die Front ihren Reiz, steht in der Botschaft - auch in Zukunft wird dies nicht anders sein. Die Wintergärten dürfen nicht geheizt werden und sind deswegen alles andere als witterungsunabhängig. Die Botschaft müsste in diesem Punkt sicher korrigiert werden. Früher oder später werden sich die Wintergärten an Ruhetagen als Abstellkammern für Tische und Stühle präsentieren. Wo sonst sollen sie gelagert werden, da sie ja weiterhin gebraucht werden?

In der Botschaft auf Seite 5 heisst es, dass das vorliegende Geschäft kein Präjudiz schaffe. Diese Meinung teilt Ursula Rudin keinesfalls. Wie kommen wir dazu, die Gastbetriebe an der Front gegenüber anderen zu bevorteilen? Das erzeugt unweigerlich Druck von anderen, die das gleiche Recht für sich beanspruchen. Dazu kommt die ohnehin grosse Belastung des öffentlichen Raums durch Kleiderstände, Plakatstände, Tische und Stühle entweder in den Lauben oder auf dem Trottoir. Die Denkmalpflege und die Gewerbepolizei bekunden schon heute grösste Probleme (aufgrund des neuen Gastwirtschaftsgesetzes), die Durchgangsfläche zu erhalten.

Ursula Rudin-Vonwil bittet den Rat, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Sollte die Vorlage trotzdem angenommen werden, so stellt sie zur Botschaft einen Antrag.

Heinz Megert (SVP): Luzius Theiler hat das Gefühl, dem Gastgewerbe gehe es gut, das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Konsumverhalten hat sich massiv geändert: es wird nicht mehr soviel konsumiert, der Umsatz geht zurück. Die Betriebe sind auf die Wintergärten, die zusätzlich genutzt werden können, angewiesen, ob man sie nun heizen kann oder nicht. Ich möchte jedenfalls nicht in einem ungeheizten Wintergarten sitzen, das ist weniger angenehm. Dank Kontakten zu den Restaurants kennen wir die Umsatzeinbussen, sie werden ein Wirtesterben nach sich ziehen. Viele können ihre Rechnungen beinahe nicht mehr begleichen und die Lieferanten bekunden Mühe, zu ihrem Geld zu kommen. Für die Tüchtigen sind neue Chancen da, neue Marktlücken öffnen sich am Bärenplatz. Er darf aber nicht gegenüber andern, genauso geeigneten Plätzen in der Stadt bevorzugt werden. Alle - Plätze und Restaurants - müssen gleichbehandelt werden. So gesehen, bestreitet Heinz Megert die Überbauungsordnung nicht; dass für die Bestuhlung keine Vorschriften gemacht werden können, sollte klar sein. Er stimmt dem Geschäft zu.

Kurt Mäusli (SP): Zweifelslos gehört der Bärenplatz zu den schönsten Orten unserer Stadt. Er sucht mit seiner Verbindung vom Holländerturm bis zum Parlamentsgebäude seinesgleichen. Er ist der Treffpunkt Berns, man unterhält sich dort und er bietet Veranstaltungen Platz. Luzius Theiler muss recht gegeben werden. Wenn die heutige Freiheit eingeschränkt wird, so befürchtet Kurt Mäusli, handelt es sich um ein Präjudiz. Ein Präjudiz für die dortigen Gewerbetreibenden. Der Votant würde eine Diskussion zum Thema „Was ist mit unseren Unternehmungen (vor allem diejenigen der Unterstadt) los? Sind sie am Verkommen?“ vorziehen. Gerade an einem Donnerstag Abend beispielsweise ist der Bärenplatz mit Menschen überfüllt, in der Unterstadt hingegen herrscht gähnende Leere. Wie die ganze Stadt belebt werden kann, müsste uns auch einmal beschäftigen. Dies darf allerdings nicht zu einer konservativen Haltung führen, in diesem Punkt ist Kurt Mäusli mit den Vorrednern einverstanden. Das Vorschreiben des Mobiliars ist nicht angemessen, in Italien hat auch jeder die Stühle, die er will. Diese Freiheit muss gelassen werden. Allerdings wird mit dieser Vorlage öffentlicher Boden der Privatwirtschaft überlassen. Wollen wir mit diesem tollen Platz private Unternehmungen privilegieren? Er wird dann nicht mehr im heutigen Ausmass der Öffentlichkeit zugänglich sein, man wird zum

Einhalten bestimmter Regeln gezwungen sein. Die spontanen sportlichen und musikalischen Veranstaltungen könnten unter Umständen nicht bewilligt werden. Deswegen sind gewisse Sympathien für die Bedenken von Luzius Theiler vorhanden. In diesem Punkt vertrete ich gerne eine konservative Haltung, die zum Bestehenden Sorge tragen will. Kurt Mäusli bekundet Mühe mit der Vorlage, obwohl er normalerweise die Privatwirtschaft unterstützt. Warum muss man etwas ändern? Der Platz lebt doch, es ist doch wunderbar und schön, vor allem im Sommer, wenn man draussen sitzen kann. Die Wirte bezahlen die entsprechende Bestuhlung, es ist ja nicht so, dass sie nichts zahlen. Was stört an der heutigen Bewirtschaftungsweise? Dieser schmale Streifen von 3,5 Metern lässt ja kaum mehr ein Durchkommen für die Feuerwehr. Hier wird über etwas Unnötiges diskutiert. Bern kann nicht künstlich wachsen. Kurt Mäusli stimmt der Vorlage in dieser Form nicht zu.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt Thomas Balmer, dem Sprecher der PVK, für die prägnante Vorstellung der Vorlage und die treffende Schilderung der Verhandlungen. Er sagte, der Bärenplatz sei für Bern ein sehr attraktiver Platz und ein städtebaulich sensibler Ort. In allen Voten ist dies verantwortungsbewusst zum Ausdruck gekommen. Zahlreiche Verhandlungen und Gespräche fanden statt, bis hier im Rat diese sehr konsensfähige Vorlage unterbreitet werden konnte. Niemand hat sich die Arbeit leicht gemacht. Der Stadtrat wie auch die PVK haben weitgehend über die politische Tragfähigkeit dieser Vorlage beraten und sich ein Urteil über den städtebaulichen Aspekt gebildet. Die Verwaltung arbeitete ein ausgewogene Vorlage aus, die einerseits dem Zufall Rechnung trägt und andererseits eine gewisse Reglementierung beinhaltet. Zu den angebrachten Fragen und Bemerkungen:

- Franken pro m2 Konzessionsgebühr: Die Gebühr liegt 20 Franken über dem üblichen Ansatz. Aus Gründen der Rechtsgleichbehandlung wäre ein höherer Preis unverhältnismässig.
- Vorzug der Vorlage Wintergärten am Bärenplatz: Bei der Vorlage Bärenplatz / Waisenhausplatz sind noch Abklärungen im Gange. Davon betroffen ist u.a. die Einfahrt der Metro, wo ein parlamentarischer Vorstoss hängig ist. Die Überbauungsordnung Wintergärten Bärenplatz Ost ist kompatibel mit der Vorlage Bärenplatz / Waisenhausplatz.
- Bestuhlung der Wintergärten: Es ist verständlich, dass die Stühle nicht die Teuersten und Schönsten sind, denn sie müssen jeden Abend weggeräumt werden und sie sind nicht vor Diebstahl sicher.
- Heizung: Es ist ein Heizverbot im Konzessionsvertrag enthalten, es gilt zudem die übergeordnete Gesetzgebung.

Zu den einzelnen Anträgen: Der Gemeinderat ist mit allen Anträgen der PVK einverstanden.

Antrag von Luzius Theiler: Der Gemeinderat bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Mit der Vorlage wurde bereits sehr viel zum Erhalt eines ansprechenden Erscheinungsbildes unternommen. Von den Konzessionären wurde schon sehr viel verlangt (einheitliche Gestaltung der Wintergärten, Materialvorschriften, ein hoher Konzessionsbetrag). Wenn die Wintergärten realisiert werden sollen, so müssen alle Konzessionäre mitmachen, ansonsten ist die Vorlage gestorben. Warum eine zusätzliche Uniformierung der Gestaltung von Luzius Theiler gewünscht wird, ist nicht ersichtlich.

Mit dieser Vorlage gehen drei Wünsche in Erfüllung:

1. Für die Wirte: Sie können mehr arbeiten, sie bezahlen dafür und sie zeigten sich zur Erfüllung der Auflagen bereit.
2. Für das Parlament: Im Raum Bärenplatz wird die heutige Situation entscheidend verbessert.
3. Für die Bevölkerung: Der Platz kann noch besser belebt werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt für die zustimmenden Voten.

Luzius Theiler (GPB) geht es keinesfalls um eine Uniformierung, sondern jedes Restaurant soll anständige Stühle in origineller Art haben, die sich von denjenigen der Konkurrenz unterscheiden. Die einzige Wirtschaft, das *Fédéral*, welches Stühle nach seinen Vorstellungen hat, macht so gute Geschäfte, dass der Raum verdoppelt werden konnte.

Überbauungsvorschriften

Artikel 1 Ziffer 1

Antrag der PVK:

Im Baubereich sind **gegliederte, auf die angrenzenden Häuser ausgerichtete** Vorbauten mit Schrägdach (**Fahrnisbauten**) zulässig.

Antrag von Ueli Stückelberger (GFL):

Streichung des Wortes Fahrnisbauten. Neu:

Im Baubereich sind **gegliederte, auf die angrenzenden Häuser ausgerichtete** Vorbauten mit Schrägdach zulässig.

Der Antrag von Ueli Stückelberger wird weder von der PVK noch vom Rat bestritten.

Artikel 2 Ziffer 3 neu

Antrag der PVK:

2.3 (neu) Die Baubewilligungen können mit Auflagen betreffend einheitliche Gestaltung (u.a. Dachform, Front- und Seitenwände, Bestuhlung) versehen werden.

Artikel 3 Ziffer 1

Antrag der PVK:

Die Wintergärten dienen dem witterung**geschützten** Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder **zweck-entfremdet noch beheizt werden**.

Beschluss

Der Rat stimmt den Anträgen der PVK und dem Antrag von Ueli Stückelberger zur Überbauungsordnung mit 64 : 0 bei 1 Enthaltung zu.

Neue Ziffer 4

Antrag Luzius Theiler (GPB):

4 (neu) Möblierung der Wintergärten

4.1 Die Möblierung der Wintergärten muss ästhetisch ansprechend und in der Wahl der Formen, Materialien und Farben dem traditionellen Erscheinungsbild des Platzes angemessen sein.

4.2 Diese Kriterien bilden auch eine Voraussetzung für allfällige Bewilligungen zur zeitweiligen Möblierung weiterer Teile des Bärenplatzes zum Zwecke der Ausdehnung des Gastgewerbebetriebes.

Bisherige Ziffer 4 wird neu zu Ziffer 5, Ziffer 5 zu Ziffer 6

Beschluss

Der Antrag neue Ziffer 4 wird vom Rat mit 7 : 49 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Überbauungsordnung mit 64 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltung zu.

Abstimmungsbotschaft

Seite 3, Konzessionsverträge abgeschlossen:

Antrag der PVK:

Mit **allen** Restaurant-Eigentümerinnen und -Eigentümern am Bärenplatz-Ost wurden Konzessionsverträge abgeschlossen, ...

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der PVK mit 64 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Seite 3, Lead

Antrag von Ursula Rudin-Vonwil (LdU):

Es soll folgender Satz gestrichen werden:

„An diesem innerstädtischen Treffpunkt par excellence soll künftig ein witterungsunabhängiger Betrieb der Restaurants möglich sein.“

Sie ist der Ansicht, die Aussage stimme nicht. Bei Kälte müssten diese Räume theoretisch geheizt werden können, was aber nicht möglich ist. Sie sind also nicht in dem Mass benutzbar, wie man möchte.

Im Lead sollte nur noch stehen:

„Die Überbauungsordnung Bärenplatz Ost schafft die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von Restaurant-Wintergärten an der sog. „Front“.“

Thomas Balmer (FDP): Witterungsgeschützt ist im Antrag der PVK enthalten und wird automatisch angepasst.

Die 1. Vizepräsidentin weist Thomas Balmer darauf hin, dass Ursula Rudin die Streichung des ganzen Satzes beantragt.

Ueli Stückelberger (GFL) klärt die aufgetauchte Unklarheit betreffend witterungsgeschützt bzw. witterungsunabhängig auf (Seite 3, Lead). Entsprechend dem Antrag der PVK (Überbauungsvorschriften Art. 3 Ziff. 1) heisst es im Lead "witterungsgeschützt".

„Die Überbauungsordnung Bärenplatz Ost schafft die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von Restaurant-Wintergärten an der sog. „Front“. An diesem innerstädtischen Treffpunkt par excellence soll künftig ein witterungsgeschützter Betrieb der Restaurants möglich sein.“

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Ursula Rudin-Vonwil zu Seite 3, Lead mit 24 : 35 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Seite 4, Überschrift

Antrag von Ursula Rudin-Vonwil (LdU):

Die Überschrift „Verkehrsfläche entwidmet“ durch „**Entwidmung öffentlichen Raums**“ ersetzen.

Der Ausdruck Verkehrsfläche mag planungstechnisch richtig sein, er vermittelt jedoch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein falsches Bild. In Tat und Wahrheit handelt es sich um ein Stück öffentlichen Raumes, ein Stück eines Stadtplatzes, welches wir den Gastbetrieben abgeben müssen.

Adrian Haas (FDP): Es handelt sich zonenplanmässig um eine Verkehrsfläche, ist deshalb korrekt und politisch nicht kompliziert.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Ursula Rudin-Vonwil Seite 4, Überschrift mit 22 : 35 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Abstimmungsbotschaft „Wintergärten am Bärenplatz“ mit 58 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.-

5 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Geniessen Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer in Bern Spezialrechte?

Antrag Nr. 195

Mit Befremden nehmen die SVP und die Junge SVP zur Kenntnis, dass innert weniger Tage bereits die zweite Besetzung einer städtischen Liegenschaft erfolgt ist. Das Verhaltensmuster bzw. Vorgehen der Besetzerinnen und Besetzer ist jeweils dasselbe: gewaltsamen Zutritt verschaffen, dreiste Forderungen stellen und auf Toleranz pochen - offenbar mit Erfolg.

"Eigentum ist Diebstahl; freie Sicht auf die Alpen - nieder mit den Bonzen" dies nur zwei Sätze aus dem Flugblatt der Besetzerschaft "stadTraum". Wer in diesem rüden Ton mit der Stadt Bern verhandeln will, nachdem er sich illegal Zutritt in eine fremde Liegenschaft verschafft hat, muss in die Schranken gewiesen werden. Hausfriedensbruch, Einbruch und Sachbeschädigungen sind nicht mit Verhandlungen zu entgegnen, sondern mit einer sofortigen Räumung der Liegenschaft durch die zuständigen Behörden. Illegalität darf sich in der Stadt Bern heute und auch künftig nicht lohnen!

Wir verlangen vom Gemeinderat wie folgt Auskunft:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass geltende Rechte in der Stadt Bern nicht mehr eingehalten werden müssen? Falls diese Frage mit Nein beantwortet wird, weshalb hat dann die städtische Liegenschaftsverwaltung bis jetzt keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch, Einbruch oder Sachbeschädigung eingereicht?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich seine large Haltung gegenüber den Besetzerinnen und Besetzern positiv auf das Image der Stadt Bern auswirken wird bzw. muss nicht damit gerechnet werden, dass diese large Haltung weitere Liegenschaftsbesetzungen provoziert oder fördert?
3. Wer hat der Besetzerschaft Hausschlüssel ausgehändigt, und lag im Zeitpunkt der Schlüsselübergabe bereits ein Vertrag vor, welcher die gegenseitige Haftung bei Schadensfällen oder Unfällen geregelt hätte?

Bern, 14. August 1997

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wie der Gemeinderat bereits früher in seiner Antwort vom 7. September 1994 auf die Interfraktionelle Motion Edith Olibet „Nutzung von leerstehendem Wohnraum“ ausgeführt hat, misst er der Wahrung des Wohnfriedens in der Stadt Bern und damit der Zwischenutzung von Wohnraum hohe Priorität zu. Er hat daher am 24. August 1994 entsprechende Massnahmen beschlossen, insbesondere auch im Falle von Liegenschaftsbesetzungen. Am 3. Mai 1995 hat er zusätzlich eine Weisung betreffend Vorgehen der Stadtpolizei bei Besetzungen von Liegenschaften erlassen. Für den Gemeinderat liegen keine zwingenden Gründe vor, von seinen damaligen Beschlüssen abzuweichen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Geltendes Recht wird auch in der Stadt Bern eingehalten. Bei einer Besetzung kommen als mögliche Delikte Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung in Frage. Der Gesetzgeber hat Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung als Antragsdelikte ausgestaltet und überlässt es damit dem Ermessen der Betroffenen, ob sie Strafantrag stellen wollen oder nicht.

Gemäss seinen obenerwähnten Beschlüssen ist der Gemeinderat dafür, dass (wie bei Besetzungen von privaten Liegenschaften) auch bei Besetzungen von städtischen Liegenschaften primär auf dem Verhandlungswege eine vertragliche Einigung oder eine freiwillige Räumung zu erreichen ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält der Gemeinderat an seiner bisherigen Politik fest.

Zu Frage 3:

Der Besetzerschaft sind keine Schlüssel ausgehändigt worden. Diese hat sich anderweitig Zutritt beschafft und in der Folge das Schloss der Haustüre ausgewechselt. Die entsprechenden Schlüssel sind allerdings nach Aufnahme der Verhandlungen dem Wirtschaftsamt übergeben worden. Mit Abschluss des befristeten Untermietvertrages ist auch die Haftungsfrage schriftlich geregelt. Der Vertrag kann eingesehen werden, er wurde dem Leistpräsidenten sowie Anwohnerinnen und Anwohnern zugeschickt.

6 Dringliche Interpellation Leslie Lehmann (SP): Träumt das Wohnkollektiv stadTraum vergeblich?

Antrag Nr. 205

Seit kurzem ist das während einiger Monate leerstehende und dem Wohnbaufonds gehörende Haus an der Herrengasse 15 besetzt. Zusammen mit drei andern Häusern an bester Wohnlage, soll es luxussaniert und für Gutbetuchte renoviert werden. Die angrenzenden Häuser 17, 19 und 21 werden zur Zeit von Künstlerinnen und Künstlern gemietet. Sie wollen in die Sanierung einbezogen werden und haben auch bereits konkrete Pläne ausgearbeitet. Die BesetzerInnen von Nummer 15 möchten sich ihnen anschliessen.

Die längst fällige Rückwandlung von Büro- in Wohnraum lässt wieder auf sich warten, denn bis zum Baubeginn wurde das Haus jetzt dem Wirtschaftsamt zu einem symbolischen Betrag vermietet. Sieben Personen in Beschäftigungsprogrammen sollen dort Arbeitsplätze finden. Diese sinnvollen Arbeitseinsätze werden von niemandem bestritten. Die Bereitschaft des Wohnkollektivs, zusammen mit den Erwerbslosen und dem Wirtschaftsamt die Räume zu nutzen, wurden jedoch ignoriert. Es wurde mit einem Scheinangebot, einem Mietvertrag bis Ende September 1997, durch die Liegenschaftsverwaltung abgespiesen.

Fragen an den Gemeinderat:

- Wurden andere Möglichkeiten für das Wirtschaftsamt geprüft? Weshalb gab es bei vielen leerstehenden Büroräumen in der Stadt keine Alternative?
- Weshalb wurde dem DESK vor einem Jahr ein Mietzins von Fr. 5000.-- vorgeschlagen? Und warum beträgt dieser jetzt nur noch symbolische Fr. 1500.--?
- Weshalb ging der Gemeinderat auf die Bereitschaft des Wohnkollektivs zu einer gemeinsamen Nutzung mit den Erwerbslosen nicht ein?
- Warum wird als Hinderungsgrund für eine Wohnnutzung Brandgefahr angeführt? Wären Erwerbslose an ihren Arbeitsplätzen nicht auch gefährdet?
- Warum will der Gemeinderat mit dem Scheinangebot eines Mietvertrages von fünf Wochen das politische Gesicht wahren, statt die eigenen Richtlinien umzusetzen?

Bern, 21. August 1997

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) hat die Liegenschaften an der Herrengasse 15 - 21 zusammen mit der Alten Hauptwache (Theaterplatz 13) 1990 in einem Tausch vom Kanton gegen die Liegenschaften Friedbühlstrasse 11, 15 und 17 übernommen. Die Kantonale Verwaltung nutzte die Liegenschaften an der Herrengasse als Büroraum; nach Übergang des Eigentums an die Stadt hat diese die Herrengasse 15 weiterhin für Büro Zwecke gemietet. 1994 beschloss der Gemeinderat die Rückführung dieser Liegenschaften in eine Wohnnutzung. Im Februar 1997 bewilligte die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik einen Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes der Liegenschaften. Ziel der vorgesehenen Sanierung ist die Rückführung in Wohnungen, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte und unter Respektierung der Grundstruktur des Gebäudes. Festzuhalten ist, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht (geschätzte Sanierungskosten rund 6 Mio. Franken); seitens Kanton wurden nur die nötigsten - und im Hinblick auf den Tausch - nur noch minimale Unterhaltsarbeiten gemacht.

Zu den Fragen:

- Wurden andere Möglichkeiten für das Wirtschaftsamt geprüft? Weshalb gab es bei vielen leerstehenden Büroräumen in der Stadt keine Alternative?

Das Wirtschaftsamt, Bereich Weiterbildung und Beschäftigung (BWB), ist momentan auf sechs Standorten in der Stadt verteilt und ist seit ein paar Monaten auf der Suche nach einer räumlichen Gesamtlösung. Ziel ist es, in der ersten Hälfte 1998 diese neuen Räumlichkeiten zu beziehen. Ende Mai 1997 musste der BWB die befristet gemieteten Räumlichkeiten im Morlothaus räumen. Vorübergehend zog die Gesundheits- und Fürsorgedirektion dort ein, da die Predigergasse renoviert wird. Die Herrengasse 15 ist für den BWB eine gute Zwischenlösung. Es ist kaum möglich, auf ein paar Monate befristete Mietverträge für „klassische“ Büroräume abzuschliessen, zumal dem BWB beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

– *Weshalb wurde dem DESK vor einem Jahr ein Mietzins von Fr. 5'000.-- vorgeschlagen? Und warum beträgt dieser jetzt nur noch symbolische Fr. 1'500.--?*

Die Räumlichkeiten an der Herrengasse 15 wurden von der Kantonsverwaltung per Ende Juni 1996 gekündigt. Die damalige monatliche Miete betrug Fr. 5'055.--, was einem m2-Preis von Fr. 180.-- entspricht. Im damaligen Zeitpunkt waren die Sanierungspläne und -termine noch offen; die städtische Liegenschaftsverwaltung ging von einer möglichen Mietdauer von etwa 3 Jahren aus. Dementsprechend wurden die Verhandlungen mit der DESK-Koordinationsstelle auf der bisherigen Mietzinsbasis geführt. Aufgrund des heutigen Standes der Sanierungspläne musste hingegen der Mietvertrag mit dem Wirtschaftsamt auf 11 Monate befristet abgeschlossen werden; der Mietzins trägt diesem Umstand Rechnung.

– *Weshalb ging der Gemeinderat auf die Bereitschaft des Wohnkollektivs zu einer gemeinsamen Nutzung mit den Erwerbslosen nicht ein?*

Aufgrund von Verhandlungen der Finanzdirektion und des Wirtschaftsamts hat das Wirtschaftsamt (Bereich Weiterbildung/Beschäftigung, BWB) dem Wohnkollektiv einen Untermietvertrag bis zum 30. September 1997 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt werden erwerbslose Personen an der Herrengasse 15 vorübergehend bis zur Sanierung arbeiten und für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereitet. Spätestens ab November 1997 werden 12 Erwerbslose in diesem Programm tätig sein. Neben diesen Arbeitsplätzen bleibt kein Platz mehr für ein Wohnkollektiv. Eine gemeinsame Nutzung ist also schon rein wegen den ungenügenden Platzverhältnissen nicht möglich.

– *Warum wird als Hinderungsgrund für eine Wohnnutzung Brandgefahr angeführt? Wären Erwerbslose an ihren Arbeitsplätzen nicht auch gefährdet?*

Grundsätzlich stellt die Wohnnutzung eine intensivere und hinsichtlich Brandgefahr ein grösseres Risiko dar als eine reine Büronutzung. Für die Wohnnutzung (Räume für dauernden Aufenthalt) gelten daher andere Brandschutzvorschriften als für Gewerberäume. Die Sanierung wird deshalb einer Reihe von Brandschutzauflagen Rechnung tragen müssen. Für den Fall einer Zwischennutzung als Wohnraum im Rahmen einer Besetzung verlangt die Gebäudeversicherung des Kantons Bern die umgehende Realisierung von verschiedenen Brandschutzmassnahmen (wie z.B. Installation von batteriebetriebenen Rauchmeldern etc.), ansonsten sieht die Gebäudeversicherung gezwungen, die Neuwert-Versicherungssumme massiv zu reduzieren. Die Umsetzung der verlangten Massnahmen ist im Hinblick auf den nun abgeschlossenen Untermietvertrag an die Hand genommen worden.

– *Warum will der Gemeinderat mit dem Scheinangebot eines Mietvertrages von fünf Wochen das politische Gesicht wahren, statt die eigenen Richtlinien umzusetzen?*

Es handelt sich hier nicht um ein Scheinangebot, sondern um die längstmögliche Dauer, für die Raum zur Verfügung steht. Wenn die Liegenschaft ab dem 30. September nicht vom Wirtschaftsamt genutzt werden kann, so wird die Durchführung eines Projektes für erwerbslose Personen behindert.

- Der Rat beschliesst Diskussion. -

Für *Thomas Fuchs* (JSVP) bringt die Häuserbesetzung auch Vorteile, die Tribüne des Ratsaals ist mit jungen Leuten besetzt. Er hofft allerdings, dass dies die letzte Besetzung Berns wird. Die Bevölkerung hat genug von solchen Machtdemonstrationen. Er fragt sich, ob dies aus Schmarotzertum oder aus Naivität gemacht wird. Wir alle wünschen uns grosse Wohnungen zu günstigen Mietzinsen und wir alle könnten das Geld für sinnvolle Sachen einsetzen. Im Berner Jura sind die Wohnungen günstig und die Fabriken leer, allerdings ist er etwas abgelegen. Beides kann man nicht haben. Karibikferien sind teurer als Ferien im Gantrischgebiet. Der Mietzins an der Spitalgasse ist teurer als derjenige für das gleiche Lokal an der Postgasse. Die Lage entscheidet. Weder wir noch die Besetzerinnen und Besetzer können dies ändern. Bern gelangt mit negativen Schlagzeilen zu nationaler Bekanntheit. Wenigstens hat ein sehr guter Polizeieinsatz die Chaostage verhindert. Nun sind Besetzungen am Zuge, wahrscheinlich nicht die letzten. Wohnkollektiv, stadTraum, Zaffaraya, Rollende Möpse, Solter Polter, Aktion Wohnraum u.s.w., sie alle führen einen Kampf gegen das bürgerliche Bern. Hausbesetzungen sind illegal. Letzte Woche verteilten vier Aktivistinnen Flugblätter am Eingang des Rathauses mit an sich begrüßenswertem Inhalt: „Wohnraum statt Verwaltungsraum“. Auch die FDP-Fraktion reichte einen solchen Vorschlag ein. Das Flugblatt jedoch führt in die Irre, das Versprechen von 1981 betrifft nicht die gleichen Liegenschaften wie heute, die damals eingereichte Vorlage steht nicht mit der heutigen in Zusammenhang. Das Personengedächtnis von *Thomas Fuchs* lässt ihn nicht im Stich, die Flugblattverteiler stammen aus dem Umfeld der Berner Reithalle. Es handelt sich um ihm bekannte Ruhestörer und Störenfriede, die anlässlich der Diskussion zum Eisenstat-

Bericht im Berner Kursaal in Erscheinung traten. Anstelle eines friedlichen Wohnkollektives „stadTraum“ haben wir einen Stadtalptraum. Es grenzt an eine Zumutung, dass einige Ratsmitglieder den Untermietvertrag als Solidarschuldner unterzeichnet haben. Damit wird klargestellt, dass man sich mit derartigen illegalen Hausbesetzungen identifiziert und solidarisiert. Es erstaunt nicht, dass die Zwischennutzung von Wohnraum ebenfalls von den gleichen Personen befürwortet wird. „Eigentum ist Diebstahl“ so die Inschrift eines Plakates an der Herrengasse 15. Wer Eigentum so sieht, ist hier am falschen Platz. Bern verkommt zu einer Bananenrepublik. Wenn in bürgerlichen Kreisen von gegenseitigen Geschäften die Rede ist, so nennen es die Linken Filz, passiert das Gleiche umgekehrt, so nennt man dies Solidarität. Wir müssen uns fragen, ob bei einigen Abstimmungen einzelne Stadträtinnen und Stadträte nicht aufgrund von Befangenheit in Ausstand treten sollten (persönliche Vorteile und Nutzen), denn sie sind politische und "geschäftliche" Partei. Häuserbesetzungen sind zu unterbinden, ansonsten erhalten wir künftig jeden Donnerstag ein solches Flugblatt. Das heutige lautet: „Besetzung der Marktgasse 6“. Von der nächsten Besetzung betroffen sind wahrscheinlich das Bundeshaus und der Erlacherhof.

Leslie Lehmann (SP) geht zu Beginn auf die Antwort des Gemeinderats ein. Guter Wille alleine ist nicht ausreichend. Erwartet wird eine klare, von der RGM-Mehrheit geprägte, politische Haltung. Die Interpellantin dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung der Wohnnutzungsinitiative. Es ist gut, dass Regierungsmitglieder offene Ohren für Anliegen von Privatpersonen haben. Auch für Anwohnerinnen und Anwohner der Herrengasse (ausgenommen die Nummern 15 - 21), die über ein überdurchschnittlich hohes Sozialprestige verfügen und die sich gewohnt sind, ihre Anliegen umzusetzen. Leslie Lehmann fühlt sich auch Menschen verpflichtet, die entweder keine Macht haben oder keine wollen. Dies sind: Kinder, Jugendliche, sozial Schwache oder Leute, die sich nicht in gängige Normen pressen lassen und die in dieser Stadt günstigen Wohnraum suchen, um andere Formen des Zusammenlebens auszuprobieren. Die jungen Menschen des Wohnkollektives „stadTraum“ haben eine klare politische Vorstellung über das Wohnen und Arbeiten in dieser Stadt und deswegen habe sie zusammen mit anderen Politikerinnen und Politikern den Zwischennutzungsvertrag unterschrieben. Diese Vorstellungen decken sich weitgehend mit unseren und denjenigen der RGM. Es gibt auch andere Haltungen. Thomas Fuchs behauptete, die Abstimmungsbotschaft von 1981 habe nicht diese Häuser betroffen. Es hiess ganz klar: „Auf der Südseite der Berner Altstadt werden dank dem Bürogebäude an der Reiterstrasse wieder mehr Bürger wohnen.“ Weiter: „An der Herrengasse und der Münstergasse sollen die Bürohäuser wieder als Wohnhäuser zur Verfügung gestellt werden.“

In den Legislaturrichtlinien 1993 - 96 (ähnlicher Text in den Legislaturrichtlinien 1997 - 2000) stand: „Der Gemeinderat setzt sich aktiv für die optimale Nutzung nicht bewohnter Wohnräume ein, insbesondere leerstehende, Sanierungs- und Abbruchobjekte.“

Thomas Fuchs ist der Meinung, die Stadt Bern solle mit ihrer Zwischennutzungs politik nicht national bekannt werden. Es muss an die Stadt und den Kanton Genf erinnert werden, notabene beide mit bürgerlicher Regierung. Seit Jahren verfügen sie über ein Zwischennutzungsreglement, welches weiter geht als die bei uns zur Abstimmung kommende Initiative, trotzdem denkt niemand an dessen Abschaffung.

Die Votantin verfügt ebenfalls über ein gutes Personengedächtnis. Sie sah im Fernsehen die Personen, die die Frauen z.T. an den Haaren aus dem Kursaal (Eizenstat-Bericht) herausgezerrt hatten.

Bernhard Hess (SD) beobachtete die Entwicklung der besetzten Liegenschaft im Marzili. Die Situation ist unerträglich und unerfreulich. Die schwarze Anarchistenfahne ist gehisst, das Haus ist verschmiert, Kehrriechsäcke sowie gestohlene und kaputte Fahrräder liegen herum. Die meisten Bürgerinnen und Bürger parkieren ihr Fahrzeug nicht mehr in der Nähe, da die Autos vermehrt zerkratzt wurden. Von Leuten, die eine Liegenschaft besetzen, muss mindestens erwartet werden können, dass sie einige Regeln des Zusammenlebens respektieren und einhalten. Bernhard Hess ist der Meinung, die eigene Freiheit gehe soweit, wie sie die des anderen nicht einschränkt. Er fühlt sich in der Nähe der erwähnten Liegenschaft vermehrt eingeschränkt, besonders nachts.

Andreas Hofmann (SP) meint, Thomas Fuchs und Bernhard Hess bringen Emotionen ins Spiel, Populismus in der Art, wie er in den letzten Jahren erlebt werden konnte. Die Besetzung im Marzili ist nicht Gegenstand dieser Interpellationen.

In verschiedenen Kreisen kommt es vor, dass man Sympathien mit Leuten hat, die nicht unbedingt alle Gesetze einhalten. In diesem Saal konnte in den letzten Jahren verschiedene Male erlebt werden, dass Bürgerliche Geschwindigkeitsübertreter in Schutz genommen haben und den Versuch unternahmen, Massnahmen zur Verhinderung von Geschwindigkeitsübertretungen zu blockieren. Manchmal schützt der Grosse Rat auch Steuerhinterzieher, indem griffigere gesetzliche Massnahmen verhindert werden, die die Steuerhinterziehung bekämpfen würden. In der Politik ist ein solches Verhalten nicht aussergewöhnlich und beschränkt sich nicht auf einzelne Kreise.

Die Motivation der Hausbesetzungen ist durchaus akzeptabel. Die Regierung (RGM) selber erklärte die Zwischennutzung als ein Ziel und diese Leute wollen die Glaubwürdigkeit der Behörden testen. Es ist wichtig, dass es immer wieder Personen gibt, die die Behörden an Versprechen erinnern und so deren Glaubwürdigkeit fördern helfen. In den letzten zehn Jahren haben linke Kreise auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte, gerade bei der Vergangenheitsbewältigung, versucht, die Glaubwürdigkeit der Schweizer Behörden aufrecht zu erhalten. Zum Teil ist dies nicht gelungen und die Aufarbeitung der Schweizer Geschichte ist nun ausländischen Kreisen vorbehalten. Es kommt vor, dass man bei eigenem Unvermögen, die Behörden zu kontrollieren, auf auswärtige Hilfe angewiesen ist.

Luzius Theiler (GPB): Eines der von Thomas Fuchs angebrachten Argumente ist seltsam und das andere stimmt nicht, Leslie Lehmann ist auf dieses bereits eingegangen. Erstens: Der Grund, weshalb die Berner Bevölkerung dem Bürogrossbau zugestimmt hat, war die Zusicherung, in der Herrengasse und in der Münstergasse wieder Wohnraum zu erhalten. Dies war eine Bedingung des Kantons im Tauschvertrag mit der Stadt. Es ist ein problematisches Signal, wenn sich die Stadt ziert. Zweitens: Die Standortgunst. Der Markt bestimmt den Preis, demzufolge sollen nur diejenigen dort wohnen, die es sich leisten können. Bedauernswert, was aus Rudolf Mingers Partei geschehen ist. Gerade diejenige, die sich gegen das Grosskapital gewehrt hat, welches das Gewerbe und die Bauern kaputt gemacht hat. Mit dem Manchester Kapitalismus à la Freisinn ist kein Weiterkommen. Der Staat muss in gewisse Dinge regulierend eingreifen. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinwesens, Luxuswohnungen zu fördern. Das Aussterben der Berner Altstadt wurde durch eine solche Politik gefördert. Nicht der maximale Profit eines Hauses darf entscheidend sein, sondern die Stadt muss für eine gesunde Durchmischung sorgen, sie erhalten und wiederherstellen. Es ist ein schlechtes Signal, wenn die Stadt nicht jede Gelegenheit benutzt, Wohnungen wieder zu normalem Wohnraum werden zu lassen. Es kann ein verhängnisvoller Entscheid sein, leerstehende Wohnungen nur vorübergehend als Büros zu nutzen. Für die Privaten kann es Signalcharakter haben, denn von ihnen wird auch verlangt, dass sie Wohnraum zur Verfügung stellen, keine überrissenen Mietzinse verlangen und die Wohnungen nicht leerstehen lassen. Luzius Theiler begrüsst den Vorstoss des Freisinns. Bei den grossen Kämpfen über den Wohnraum vor 20 Jahren war der Votant dabei, damals reagierte der Freisinn ganz vehement zum Thema Länggasse. Heute ist sichtbar, dass die Politik der Verdrängung von Wohnraum der Stadt finanziell und sozial geschadet hat. In 20 Jahren muss vielleicht die SVP denselben Fehler eingestehen.

Annemarie Sancar (GB): Der Bedarf an billigem Wohnraum an beliebten Standorten ist ungedeckt. In der Altstadt gibt es viele leere Büroräume, die Zwischennutzung gestaltet sich manchmal alles andere als einfach. Aufgrund eindeutiger Arbeitsmarktverhältnisse ist klar, dass Arbeitslosenprojekte nötig sind. In diesem Bereich wird Kreativität und Flexibilität verlangt. Recht auf Raum haben auch die Arbeitslosen, die in einem städtischen Projekt arbeiten. Das Gespräch mit dem BWB vermochte zu überzeugen, das Projekt finden wir sinnvoll. Die Erfahrungen zeigten, dass es schwierig ist, die Entwicklung im Arbeitslosenbereich vorauszusehen. Es ist auch schwierig, vorauszusehen, wer in ein bestimmtes Projekt einsteigen bzw. vermittelt werden kann. In den neuen Projekten des DAP (Das Andere Projekt), welches in die Räumlichkeiten der Herrengasse einziehen sollte, ist das nicht anders. Wir begrüssen die Miete der Herrengasse bis Ende April durch das DAP und hoffen, dass alle vorgesehenen neun später 12 Personen gefunden sind, bis der Gebrauchsleihevertrag Ende September abläuft. Falls die Personen nicht gefunden werden, so stellt sich die Frage, ob eine gemeinsame Nutzung von denjenigen Personen, die bereits im Projekt mitarbeiten und den Bewohnerinnen der Herrengasse wie bisher möglich wäre. Die gemeinsame Nutzung könnte kreativ und impulsreich für die Entwicklung neuer Projekte im Arbeitslosenbereich sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Herrengasse haben bis anhin viel Flexibilität und Gesprächsbereitschaft gezeigt. Schätzenswert ist die Gesprächsbereitschaft des BWB. Flexibilität in Richtung einer gemeinsamen

Nutzung wäre eine gute Form alternativer Raumnutzung. Warum sollte es nicht möglich sein? Die Herrengasse setzte ein Zeichen, sie ist ein Auslöser, dass die Stadt eine neu reflektierte Wohnpolitik in der Altstadt zu realisieren versucht, eine, die die Durchmischung im Quartier durchsetzen kann. Eine gesunde Durchmischung ist vielen Quartieren ein wichtiges Anliegen. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Auch die Altstadt, obwohl Konsumenten und Konsumentinnen dies manchmal vergessen, ist ein Wohnquartier.

Sylvia Spring Hunziker (SP) reagiert auf das Votum von Bernhard Hess. Das heutige Thema sind die beiden Interpellationen. Der Fall Solter Polter ist der Votantin bekannt. Es handelt sich um einen mustergültigen Fall, um eine private Liegenschaft. Bei der Besetzung wollte die Polizei eine Räumung veranlassen. Es kam anders. Das Gespräch führte dazu, dass eine Delegation der Gruppe einen Vertrag abschloss. Innerhalb einer Woche war die Sache in Zusammenarbeit mit dem Quartierleist erledigt. Wenn Sylvia Spring Hunziker am Haus vorbeigeht, so kleben an den Kehrtrichsäcken Gebührenmarken. Sprayereien wurden entfernt. Was um das Haus geschieht, kann nicht vollumfänglich den Bewohnern angelastet werden. Beleidigungen von Privatpersonen sind unschön, damit hat man aber nicht das Recht, andere Chaoten zu nennen. Gerade in dieser Frage müssen immer wieder das Gespräch und Lösungen gesucht werden. In dieser Stadt ist Raum für Zwischennutzungen vorhanden und es gibt Leute, die froh sind, dort wohnen zu dürfen. Es handelt sich um eine sachliche Frage, die immer wieder angegangen werden kann.

Beat Schori (SVP): In den Interpellationen steht weder zum Thema Steuerhinterziehung noch zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung etwas.

Christoph Müller (FDP) nennt die Angelegenheit eine doppelte Kalamität. Zuerst der Sündenfall des Gemeinderats auf die offensichtliche Erpressung durch die unrechtmässige Besetzung hin. Der Gemeinderat sanktionierte diese im nachhinein und schenkte den Besetzern eine zweite Belohnung. Wider besseren Wissens und entgegen mehreren Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüssen der Vergangenheit empfiehlt der Gemeinderat die Wohn-Zwischennutzungsinitiative zur Annahme. Bekannterweise liegt keine rechtliche Grundlage zugrunde. Das Privatrecht ist klar dagegen und Bundesrecht ist einzuhalten. Es ist ein verheerendes Signal, dass bei Liegenschaften die Möglichkeit zu fremdbestimmten Zwangsverfügungen geschaffen werden soll. Dadurch werden Werbebemühungen zur Neuansiedlung von Firmen und Neugewinnung von Steuerzahlern behindert. Wichtige Teile der gemeinderätlichen Wirtschaftskonzepte und der Legislaturrichtlinien verkommen zu Lippenbekenntnissen. Die FDP-Fraktion billigt dieses Verhalten nicht. Die zweite Kalamität: Das Verhalten verschiedener Kolleginnen und Kollegen ist gegenüber ihren vereideten Amtspflichten treulos. Eine Hausbesetzung ist Hausfriedensbruch und somit eine Verletzung des Gesetzes. Die betroffenen Ratskolleginnen und -kollegen äusserten sich u.a. gegenüber den Medien, dass ihr Verhalten einer Billigung der Besetzung gleich käme. Die generalstabsmässige Vorbereitung und Durchführung der Besetzung legt den Schluss nahe, dass einige sogar aktiv an der Aktion beteiligt waren und die Besetzer vielleicht sogar ihr militanter Arm sind. Der Amtseid lautet wörtlich: „Ich gelobe, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen.“ Das geschilderte Verhalten ist eines Stadtrats unwürdig und widerspricht dem geleisteten Eid.

Nico Lutz (JA!): Es gibt ein Gutachten zur Rechtmässigkeit der Zwischennutzungsinitiative und dieses kommt zu einem anderen Schluss als Christoph Müller behauptet. Die Empörung erstaunt. Bei Budgetdiskussionen heisst es immer, Ressourcen und bestehende Möglichkeiten müssen besser genutzt werden. Die Zwischennutzung von leerstehendem Wohnraum ist ein Anfang und eine reine Selbstverständlichkeit. Niemand hat Interesse daran, Wohnungen leer zu lassen, wenn sie gebraucht werden können. Der Vorschlag Wohnraum statt Büros ist nicht aus der Luft gegriffen. Ein Beweis dafür ist die Forderung der FDP, die zahlreiche Motionen und Vorstösse zu dem Thema eingereicht hat. Menschen, die es ernst nehmen, sind für die Stadt Bern zwischendurch unbequem. Thomas Fuchs nennt sie Störenfriede. Wenn ungenutzte Häuser vor sich hin schlummern, so ist es durchaus nützlich, den Frieden zu stören. Lieber ein Störenfried als ein gewalttätiger Schläger. Thomas Fuchs hat gesagt, wenn jemand bei sich in der Wohnung in der Herrengasse (es bestand ein Vertrag) ein Plakat aufhängt, welches sich kritisch mit Eigentum auseinandersetzt, so gehörten diese Leute an einen anderen Ort hin. Höchst bedenklich von einer Partei, die sogar beim Antirassismusetz (auch Nico Lutz geht es zu weit) auf freies Meinungsäusserungsrecht pocht und in einer solchen Situation alles

umdreht. Besser durchdachte Vorschläge für Leute, die eine andere Meinung vertreten, wären angebracht.

Thomas Fuchs (JSVP) äussert sich nicht zum Antirassismusgesetz, jeder kann sagen, was er will, muss aber dazu stehen. Hier geht es keineswegs darum, Stimmung zu machen. Wenn keine Hausbesetzung stattgefunden hätte, gäbe es keine Interpellation und er müsste sich nicht dazu äussern. Täter müssen nicht zu Opfern gemacht werden. Wenn es für einige normal ist, in ein Haus einzudringen und das Hausschloss zu wechseln, so ist das ihr Recht. Er nimmt es kopfschüttelnd zur Kenntnis. Zum Votum von *Luzius Theiler*: Der Staat tut in dieser Sache schon genug: Das Bundesamt für Wohnungswesen, fördert mit Hunderten von Millionen das Wohneigentum. Obwohl es teuer ist, so lohnt es sich doch. *Thomas Fuchs* ist der Überzeugung, dass *Rudolf Minger* dem Wohnkollektiv *stadTraum* nicht zugestimmt hätte, allerdings hätte er bestimmt die Störenfriede im Kursaal entfernt. Wahrscheinlich sogar noch rascher als dies die Polizei, die Protectas und die Junge SVP getan haben, nachdem erfolglos um Ruhe gebeten wurde.

Der Interpellant *Thomas Fuchs* (JSVP) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt, die Interpellantin *Leslie Lehmann* (SP) ist teilweise zufrieden.

Adrian Haas (FDP) stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

Peter Sigerist (GB) ist damit nicht einverstanden. Die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion GB/JA! wurde vom Ratsbüro gutgeheissen. Die Interpellation muss vor dem 28. September behandelt werden, ansonsten sie keinen Sinn mehr macht und zurückgezogen werden muss. Es ist wichtig zu wissen, welche Auswirkungen die Abstimmung auf die Stadtfinanzen hat. Er werde auf eine Diskussion verzichten und sich nur äussern, ob er zufrieden sei oder nicht.

Beschluss

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 25 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

7 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Wird auch die Stadt Bern Opfer der falschen Bundespolitik?

Antrag Nr. 198

Am 28. September 1997 stimmen wir über den "Dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung" ab. Statt dass der Bund die Arbeitslosigkeit bekämpft, geht er mit diesem Beschluss gegen die Arbeitslosen vor:

- Das Taggeld für Arbeitslose und die Kurzarbeitsentschädigung werden um 1 bis 3 Prozent gekürzt.
- Der zumutbare Lohn wird um weitere zwei Prozent auf 68 Prozent des versicherten Verdienstes gesenkt.
- Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung wird um 300 Mio. Fr. gekürzt.

Damit aber nicht genug: Im Ständerat hat eine Mehrheit die Motion Brändli (SVP) unterschrieben, die weitere Kürzungen vorsieht: Die Taggeld-Bezugsdauer von 24 Monaten soll nach dem Willen der Ständeratsmehrheit auf 18 Monate gesenkt werden. Die Langzeitarbeitslosen erscheinen damit sechs Monate früher bei den Fürsorgeämtern ihrer Steuergemeinde. Heute wären dies auf einen Schlag 25'000 Arbeitslose, die die Gemeinden auf rund 700 Mio. Fr. zu stehen kämen.

Auch Bundesrat Villiger hegt zusätzliche Abbaupläne im Arbeitslosenversicherungsbereich in der Grössenordnung einer halben Milliarde, die ebenfalls von den Gemeinden aufzubringen wären.

Ich frage deshalb den Gemeinderat:

- Um wieviel, schätzt der Gemeinderat, würde die Gemeinde Bern durch Steuerausfälle und zusätzliche Fürsorgeleistungen belastet, falls die Stimmenden am 28. September den Dringlichen Bundesbeschluss guthiessen?
- Um wieviel, schätzt der Gemeinderat, würde die Gemeinde Bern durch Steuerausfälle und zusätzliche Fürsorgeleistungen belastet, falls die Motion Brändli Rechtskraft erlangte?

Bern, 14. August 1997

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderats.

Grundsätzliches:

Eine Schätzung der Auswirkungen des Bundesbeschlusses und der Motion Brändli ist ausserordentlich schwierig. Zum einen sind wenige konkrete Daten vorhanden und zum andern können viele nicht quantifizierbare Faktoren zu Ergebnissen führen, welche weit entfernt von den gemachten Schätzungen liegen.

Bei Annahme des Bundesbeschlusses würde das Taggeld per 1.1.1998 um 1 bis 3 % gekürzt oder der zumutbare Lohn von 70 auf 68 % des versicherten Verdienstes gesenkt. Das Einkommen pro Empfänger und Empfängerin von Arbeitslosengeld würde schätzungsweise pro Jahr zwischen Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- gesenkt. Das BIGA rechnet gegenwärtig im Durchschnitt mit rund Fr. 25'000.-- Arbeitslosengeld pro Person und Jahr.

Von diesen Taggeldkürzungen werden Personen betroffen sein, die bisher noch ihren Verpflichtungen nachkommen konnten und durch die Kürzungen eine empfindliche Einbusse erleiden. Soweit sie wegen des gekürzten Taggeldes noch zusätzlich unterstützt werden müssen, hat die Taggeldkürzung im Bereich der öffentlichen Fürsorge Mehrausgaben zur Folge.

Die Motion Brändli muss noch im Nationalrat behandelt werden. Nach Auskunft des BIGA beschäftigt sich die Arbeitsgruppe IDA-FISO des Bundes (Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Sozialversicherung) mit der Berechnung der Auswirkungen. Erste Ergebnisse dürften Ende 1997 zu erwarten sein.

Die Folgen sowohl im Fürsorgebereich wie auch beim Steuerertrag wären gravierend. Die Reduktion der Taggeld-Bezugsdauer bewirkt würden, dass Langzeitarbeitslose 6 Monate früher bei den Fürsorgeämtern erscheinen und Sozialhilfe geltend machen.

Zu Frage 1:

Der Einkommenssteuerausfall bei rund 4000 Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld wird auf rund Fr. 150'000.-- bis Fr. 200'000.-- geschätzt.

Durch die Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses auf den 1. Januar 1998 würde sich der Steuerausfall aufgrund der Bemessungsjahre 1997/98 in den Steuerjahren 1999 und 2000 vorerst je nur zur Hälfte (Fr. 70'000.-- bis Fr. 100'000.--) auswirken. Der Ausfall bei gleichbleibenden Verhältnissen würde seine volle Auswirkung erst in den Steuerjahren 2001 und 2002 entfalten.

Bezogen auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Bern, welche Taggeld beziehen (abzüglich der ausgesteuerten Personen), wird der Mehraufwand im Fürsorgebereich auf 0,5 bis 0,8 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.

Die gesamten Kosten der Taggeldkürzung werden auf rund 0,7 bis 1,0 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.

Zu Frage 2:

Durch die Senkung der Taggeld-Bezugsdauer von 24 auf 18 Monate werden schätzungsweise rund 800 bis 1000 Personen oder 20 % der Arbeitslosen ein halbes Jahr früher ausgesteuert. Durch die frühzeitige Aussteuerung wird der Einkommenssteuerertrag in den Jahren 1998 (Gegenwartsbesteuerung) schätzungsweise um rund 1 Mio. Franken und in den darauffolgenden Jahren um je 2 Mio. Franken sinken. Die frühere Aussteuerung könnte möglicherweise auch bewirken, dass Steuerausstände der steuerpflichtigen Personen aus vorangehenden Jahren nicht mehr beglichen werden, was Steuererlasse von schätzungsweise 1 Mio. Franken pro Jahr nach sich ziehen würde.

Ausgehend von der Annahme, dass rund die Hälfte der heutigen Langzeitarbeitslosen (1211 Personen waren 1996 länger als 1 Jahr arbeitslos) von der Verkürzung der Bezugsdauer um 6 Monate betroffen wären und rund 20 % der Langzeitarbeitslosen ohnehin nicht mehr bezugsberechtigt sind und bereits Fürsorgeleistungen beziehen, würde sich die Mehraufwendungen im Fürsorgebereich pro Jahr schätzungsweise zwischen 11 bis 13 Mio. Franken bewegen. Die Kernstadt Bern würde, bei aller Ungenauigkeit der prospektiven Schätzung, somit massiv mehr belastet.

Die Umsetzung der Motion Brändli hätte für die Gemeinde Bern geschätzte Steuerausfälle und lastenverteilungsberechtigte Mehraufwendungen im Fürsorgebereich von insgesamt rund 14 bis 17 Mio. Franken zur Folge.

Der Interpellant bedankt sich für die Ausführungen, er ist von der Antwort befriedigt.

- Die Traktanden 8 und 9 werden im Einverständnis mit den Interpellanten nach den Ferien behandelt. Die restlichen Traktanden werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen zwei Motionen, ein Postulat, zwei Interpellationen und zwei Dringliche Interpellationen, nämlich:

Motion Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB): Zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige eröffnen

Obwohl verschiedene Ausstiegsprogramme wie KODA 1 etc. erfolgreich angelaufen sind und vielen Drogenabhängigen ermöglichen, von der Gasse wegzukommen, haben sich die Auswirkungen der Drogenprobleme nicht in Luft aufgelöst.

Eine zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige würde eine Entlastung der Nägeli-gasse und verschiedenen Orten der Innenstadt bringen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, in Zusammenarbeit beispielsweise mit der Stiftung Contact baldmöglichst eine zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur einzurichten und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu präsentieren.

Bern, 18. September 1997

Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB), Annemarie Sancar, Eva von Ballmoos, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Ursula Hirt, Nico Lutz, Michael Jordi, Barbara Spörri, Luzius Theiler, Ursula Rudin, Sven Baumann, Peter Stucki

Motion Luzius Theiler (GPB): Einsetzung einer stadträtlichen Polizeikommis-sion

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung führt der Stadtrat die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Die Tätigkeit der Polizei hat sich jedoch weitgehend der parlamentarischen Aufsicht entzogen. Zwar werden im Stadtrat seit Jahren immer wieder kritische Fragen gestellt, doch bleiben diese ohne Wirkung. Offenbar gedeckt durch Beschlüsse des Gesamtgemeinderates setzt sich der Polizeidirektor bei der Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht über elementare rechtsstaatliche Grundsätze hinweg, was vor einigen Tagen auch vom Verwaltungsgericht scharf gerügt wurde: Mit einer "dürftigen Begründung" sollte einem angolanischen Bürger ohne Niederlassungsbewilligung verboten werden, in Bern seine Verlobte und das gemeinsame Kind zu besuchen. Da wohl nur sehr selten ein Kantonsverbot an das Verwaltungsgericht weitergezogen wird, stellt sich die Frage nach der effektiven Zahl solcher schwerwiegender Eingriffe in die persönliche Freiheit.

Am vergangenen Wochenende wurde Bern, wie die "Berner Zeitung" schreibt, zur "Polizeistadt". Auch in Berücksichtigung der Situation der Polizei angesichts der wohl eher verbal gemeinten Gewaltdrohungen, stellen sich bei den zahlreichen präventiven Festnahmen, Wegweisungen und Zutrittsverboten Fragen der Zulässigkeit, der gesetzlichen Grundlagen und der Verhältnismässigkeit. Stossend sind auch die zahlreich bezeugten unanständigen Äusserungen einiger Polizisten gegenüber Festgenommenen und die schlechten Haftbedingungen. Da der Polizeidirektor die ganze Aktion völlig unkritisch als "grossen Erfolg" wertet und als Modell für künftige Einsätze bezeichnet, ist der Stadtrat besonders gefordert, seine Kontrollpflichten wahrzunehmen.

Dazu kommt, dass eine folgenschwere Neuorganisation der Polizei ohne Mitwirkung des Stadtrates geplant wird (Schliessung Quartierwachen, "Bürgerpolizei" nach fragwürdigen amerikanischen Vorbildern) und dass der Gemeinderat dem Stadtrat in Kürze endlich den Entwurf für ein städtisches Polizeireglement vorlegen muss.

Das Ratsbüro wird beauftragt:

Als stadträtliche Spezialkommission im Sinne von Art. 23 der Geschäftsordnung ist vorerst bis zum Ende der laufenden Amtsperiode des Stadtrates eine Polizeikommision einzusetzen. Sie übernimmt im Polizeibereich die Aufsichtsbefugnisse der GPK und befasst sich u.a. speziell mit folgenden Fragen:

- Anwendung des neuen kantonalen Polizeigesetzes

- Vorberatung des städtischen Polizeireglementes
- Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- Handhabung der Fremdenpolizei
- Durchführung und Handhabung grösserer Polizeieinsätze
- Tätigkeit des städtischen Nachrichtendienstes
- Handhabung des Demonstrationsreglementes
- Neuorganisation der Polizei

Bern, 18. September 1997

Luzius Theiler (GPB), Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Annemarie Sancar, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Eva von Ballmoos

Postulat Alfred Jordi (SD): Einführung Leuchtwarntafeln «Achtung Schulkinder»

Bei einer Fahrt durch die Ortschaft Düdingen (FR) ist mir eine rotblinkende Anlage aufgefallen. Neben dem grellblinkenden Warnrotlicht ist unterhalb die ebenfalls aufblinkende Leuchtschrift «Achtung Schulkinder» zu lesen.

Die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung Düdingen konnten mir bestätigen, dass die vorerwähnt beschriebene Leuchtschrift Automobilistinnen und Automobilisten zusätzlich zwingt, die oft sorglos die Strasse überquerenden Schulkinder zu beachten.

Die Anlage wird jeweils 20 Minuten vor Schulbeginn und bis 20 Minuten nach Schulschluss eingeschaltet.

In der Stadt Bern ist nach meinen Beobachtungen insbesondere der Bereich rund um das Kirchenfeldschulhaus für die Schülerinnen und Schüler äusserst gefährlich. Demzufolge wurden auch verschiedene Vorstösse im Stadtrat behandelt. Bis heute konnte jedoch leider noch keine befriedigende Lösung gefunden werden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich, zu prüfen, ob vor der besagten Kreuzung vor dem Kirchenfeldschulhaus sowie vor anderen ebenfalls gefährlichen Strassenabschnitten und -kreuzungen in der Stadt Bern solche oder ähnliche Leuchtwarntafeln installiert werden könnten.

Bern, 18. September 1997

Alfred Jordi (SD), Ernst Stauffer, Hans Peter Riesen, Marcel Eyer, Arnold Bertschy, Rolf Häberli, Peter Linder, Beat Schori, Thomas Fuchs, Jean-Daniel Flückiger, Bernhard Hess, Hansjörg Wittwen, Rudolph Schweizer, Erika Siegenthaler, Hans Ulrich Gränicher

Interpellation Michael Burri (GFL): Zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an den "Chaos-Tagen" vom 12. - 14. September 1997

Der Gross-Einsatz von Stadt- und Kantonspolizei vom vergangenen Wochenende zur Verhinderung angeblicher "Chaos-Tage" wirft, vor allem nach der Lektüre des Zeitungsartikels im "Bund" vom 17. September 1997 (S. 27) über einen in Gewahrsam genommenen jungen Mann und mit Hinblick auf das demnächst in Kraft tretende kantonale Polizeigesetz (welches das geltende Ortspolizei-Dekret ersetzen wird), folgende Fragen auf:

1. Entsprach es dem Willen des Gemeinderats, dass derart viele Personen, die offensichtlich keine Bereitschaft zu Gewalttätigkeit zeigten, in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden (vgl. Art. 25 PolG)?
2. Welchem Zweck diene die Fesselung eines in Gewahrsam genommenen jungen Mannes *nach* seiner Verbringung in die Polizeikaserne und durchgeführter Leibesvisitation?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Aeusserung "himmeltraurige linke Drecksbrut" eines Polizeibeamten? Was gedenkt er zu unternehmen, damit sich derartiges in Zukunft nicht wiederholt?

4. Gestützt auf welche gesetzliche oder reglementarische Grundlage hielten sich die beteiligten PolizeibeamtInnen für berechtigt, einen in Gewahrsam genommenen Mann zur Reinigung einer Dusche zu zwingen?
5. Hält der Gemeinderat die erkennungsdienstliche Behandlung der in Gewahrsam genommenen Personen (Fotografieren) und Aufbewahrung der gesammelten Daten nicht auch für unzulässig (vgl. Art. 23 und 28 PolG)? Ist der Gemeinderat bereit, umgehend die Vernichtung dieser Daten zu veranlassen?
6. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage(n) gedenkt der Gemeinderat künftighin (m.a.W. nach Aufhebung des kant. Ortspolizei-Dekrets) Aktionen ähnlichen Stils und Umfangs durchzuführen?

Bern, 18. September 1997

Michael Burri (GFL), Silvia Aepli, Ueli Stüchelberger, Peter Stucki, Ursula Rudin, Sven Baumann

Interpellation Maria Regli Schmucki (GB): Ein schlechtes Zeugnis für das KKW Mühleberg

Im KKW Mühleberg ist ein Defekt im Sicherheitssystem aufgetreten.

Eines der drei Notstromaggregate hat bei einem Test einen Totalschaden erlitten. Das AKW hat daraufhin von der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK) 10 Tage Zeit erhalten, den Schaden zu beheben. Bis heute läuft der Reaktor mit unzureichender Sicherheit.

Von der Kraftwerksleitung und der HSK könnte erwartet werden, dass bei einer solchen Panne die Öffentlichkeit informiert wird. Es stellt der Betreiberin (BKW) und der Aufsichtsbehörde (HSK) ein schlechtes Zeugnis aus, dass die Bevölkerung nur dank der Umweltorganisation Greenpeace informiert worden ist.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat von der BKW bzw. der HSK über diese Panne informiert worden?
2. Erachtet er es für nötig, bei einem Störfall oder einer Panne im AKW Mühleberg informiert zu werden?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat angesichts solcher Nicht-Information die Glaubwürdigkeit der AKW-Betreiberin?
4. In welchem Zusammenhang ist der Defekt passiert?
5. Ist die Notstromversorgung im AKW Mühleberg im Zusammenhang mit der Leistungserhöhung verbessert worden?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die momentane Sicherheit des Kernkraftwerks?

Bern, 18. September 1997

Maria Regli Schmucki (GB), Regula Keller, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Ursula Hirt

Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die Stadt Bern unter RGM zu einer Polizeistadt?

Beim sorgfältigen Lesen der Presse beschleicht einen die Vermutung, dass die Stadtpolizei am Wochenende vom 13./14. September 1997 etwas verhindert hat, was möglicherweise gar nicht stattgefunden hätte. Vielleicht ist sie sogar - und im speziellen der recht gutgläubige Nachrichtendienst - über das viel gerühmte Internet an der Nase herumgeführt worden. Leider war dieses Herumführen auch kostspielig. Es fragt sich, was chaotischer war, die halbwüchsigen Jugendlichen oder der Entscheid der Polizei, jede Menge harmlose Kids stundenlang in Gewahrsam zu nehmen.

Ich bitte den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Woher bezog der Gemeinderat ausser Internet - das ja wohl nicht genügte - seine Sicherheit, dass die aufmarschierenden Punks gewalttätig sein würden?

2. Hat sich der Gemeinderat mit Kennern und Kennerinnen dieser Szene, die eine spezielle Sprache spricht, über die rhetorischen Androhungen unterhalten, um sie richtig interpretieren zu können?
3. Wurden vom Gemeinderat im voraus Kriterien für die Personenkontrolle festgesetzt und nach welchen Kriterien ist die Polizei vorgegangen?
4. Warum hat das Kommando nicht reagiert und die jungen Leute rascher freigelassen, als klar wurde, dass voraussichtlich nichts passieren würde? Kann man Befehle nicht ändern?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich die Inhaftierungen und Wegweisungen der z.T. minderjährigen Jugendlichen?
6. Ist es so, dass der Gemeinderat und damit die Polizeidirektion auch in Zukunft davon ausgehen, dass Menschen nicht grundsätzlich friedlich sind, sondern bei öffentlichen Versammlungen zerstörerische Absichten haben. Ist das die neue Philosophie oder ein einmaliger Ausrutscher?

Begründung der Dringlichkeit:

Die ganze Problematik ist jetzt aktuell und nicht in vier Monaten.

Bern, 18. September 1997

Liselotte Lüscher (SP), Irène Marti Anliker, Barbara Geiser, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Heinz Juncker, Oskar Balsiger, René Zimmermann, Andreas Hofmann, Elsi Meyer, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Simone Gretler, Walter Christen, Edith Lörtscher, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki Mäder, Edith Madl Kubik

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar, GB / Nico Lutz, JA!): Wer macht hier Chaos?

Auf einer Internet-Page des Vorplatzes und auf Flugblättern wurde zu Chaos-Tagen aufgerufen. Am intensivsten befolgt wurde der Aufruf von der Berner Stadtpolizei. Sie nahm die Ankündigung der Chaos-Tage zum Anlass, während drei Tagen chaotisch und willkürlich Personen in Präventivhaft zu nehmen oder aus der Stadt auszugrenzen. Allein aufgrund des optischen Eindruckes sortierte die Stadtpolizei im Bahnhof vor der Reitschule und an weiteren Orten vermeintliche TeilnehmerInnen der Chaos-Tage aus. Unbeteiligte PassantInnen und KonzertbesucherInnen wurden ebenso wahllos eingepackt wie auch ausländische MusikerInnen, deren Konzert in keinem Zusammenhang mit den Chaos-Tagen stand. Den Respekt vor demokratischen Grundrechten, auch für Menschen, die ohne Krawatte und Aktenkoffer durch die Stadt gehen, hat die Stadtpolizei an diesem Wochenende offensichtlich vollends abgelegt. Laut Aussagen der Polizei-Pressestelle wurden weder Schlagwaffen noch Molotowcocktails gefunden. Für die Polizei steht die Gewaltbereitschaft der Festgenommenen dennoch ausser Frage. Offensichtlich ist, dass die Polizei nur aufgrund von - falschen - Vorurteilen handelt. Polizeidirektor Wasserfallen behauptet, den «harten Kern von Leuten» genau zu kennen. Dennoch kündigt er an, diese neue Polizeitaktik vermehrt anzuwenden, aus einem "Notfall" also die Regel zu machen. Genau diese Taktik hat die Polizei im Rahmen der Diskussion um das neue Polizeigesetz noch weit von sich gewiesen.

Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen vom vergangenen Wochenende möchten wir den Gemeinderat fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das Vorgehen der Stadtpolizei einen unverhältnismässigen und unzulässigen Eingriff in die demokratischen Grundrechte darstellt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, den grossen Handlungsspielraum der Polizei, wie er im neuen Polizeigesetz vorgesehen ist, verbindlicher zu definieren?
3. Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes (Nachrichtendienst, Polizeipräsenz, Personenkontrolle, Präventivhaft...) im Zusammenhang mit dem Wochenende vom 12. - 14. September?
4. Viele Personen sind, ohne Delikte begangen zu haben, sogenannte präventiv in Haft genommen worden. Sind diese Leute registriert worden? Sind Akten angelegt worden? Gibt es Protokolle der

Einvernahmen? Wenn ja, werden die Daten weitergegeben an andere Nachrichtendienste auch im Ausland, wie lange werden diese Daten gespeichert und warum?

5. Wurden Erkundigungen im näheren und weiteren sozialen Umfeld der Inhaftierten eingeholt? Wenn ja, warum und in welchem Ausmass? Werden sie aufbewahrt, wenn ja, wozu? Werden sie an andere Nachrichtendienste weitergeleitet?
6. Wenn von den Inhaftierten Dossiers angelegt worden sind, müssen die Betroffenen vollumfängliches Akteneinsichtsrecht erhalten. Ist dies vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtpolizei hat zum ersten Mal "Präventivmassnahmen im grossen Stil" (Wasserfallen) praktiziert. Dabei wurden die demokratischen Grundrechte von BürgerInnen massiv strapaziert bzw. verletzt. Die BürgerInnen haben ein hohes Interesse zu wissen, wie der Gemeinderat sich gegenüber derartigen Einsätzen stellt.

Bern, 18. September 1997

Fraktion GB/JA! (Annemarie Sancar (GB) / Nico Lutz (JA!), Peter Sigerist, Regula Keller, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Michael Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die 1. Vizepräsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*